

visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte schweiz
Geschäftsstelle
Räffelstrasse 32
CH-8045 Zürich

T +41(44) 462 10 30
F +41(44) 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch



Staatsekretariat für Bildung und Forschung SBF
Margrit Meier
Hallwylstrasse 4
3003 Bern

Zürich, 31. Januar 2008

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im
schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

visarte.schweiz, der Berufsverband der visuellen Künstlerinnen und Künstler mit seinen rund 3300 Mitgliedern beteiligt sich sehr gerne an der Vernehmlassung zum neuen HFKG. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass ausser dem Schweizer Musikrat keiner der kulturellen Dachverbände zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Die kulturelle Tragweite des Gesetzes bzw. des Gesetzesentwurfes erfordert, dass auch wir uns äussern. – Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes, er gewichtet aber die Künste als staatstragender Teil der Gesellschaft zu wenig. Dies sowohl im Gesetz als im Kommentar.

Die Schweiz braucht auch in Zukunft starke und gute Künstlerinnen. Sie sind Bestandteil unserer Identität und helfen mit, diese weiter zu entwickeln – oder auch mal zu hinterfragen. Eigenart der Künstlerinnen und Künstler war seit jeher deren Internationalität. Diese ist Sinnbild einer weltoffenen Schweiz. Grundsatz des Verstandenwerdens ist aber zum Beispiel, dass bei den Abschlüssen die internationale Sprache gesprochen wird. Fachhochschuldiplome werden im Ausland kaum verstanden – Kunsthochschuldiplome aber schon. Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschulen werden mit Kunsthochschuldiplomen marktauglicher. Es ist also nicht nur im Interesse der visarte.schweiz, sondern der ganzen Schweiz, dass Künstlerinnen und Künstler nicht nur ausgebildet werden, sondern nach der Ausbildung auch ihrem Beruf nachgehen können.

visarte.schweiz unterstützt daher mit Vehemenz die Forderung der Kunsthochschulen Schweiz (KHS), dass den künstlerisch-gestaltenden Ausbildungen im HFKG explizit Rechnung getragen wird. Ebenso unterstützt visarte.schweiz im Grundsatz die Stellungnahme der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen Schweiz (KFH)

Der ausgefüllte Fragebogen entspricht in den Grundzügen jenem der KHS.

Mit freundlichem Gruss

Heinrich Gartentor
Präsident visarte.schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinrich Gartentor". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline that extends to the right.

Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

1. Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?

Grundsätzlich ist die visarte.schweiz mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden. Sie ist jedoch der Ansicht, dass das Gesetz die Besonderheiten der künstlerisch-gestalterischen Hochschulen im Gesetzestext selber und vor allem im Kommentar stärker zu berücksichtigen hat. Der Bundesrat hat in Beantwortung des Postulats Müller-Hemmi vom 2. Juni 2005 „Kunsthochschulen. Neue gesetzliche Grundlagen“ explizit darauf hingewiesen, dass dem Anliegen der Postulantin im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zu einem neuen Hochschulrahmengesetz Rechnung getragen werden soll. Diese Absichtserklärung ist nun in einem positiven und erkennbaren Sinn umzusetzen. Die künstlerisch-gestalterischen Hochschulen sind in der Schweiz, anders als in weiten Teilen Europas, in die Fachhochschulen integriert. Diese bildungspolitische Zuordnung ist nicht unproblematisch und macht es zwingend notwendig, dass den Besonderheiten der künstlerisch-gestalterischen Ausbildungen, die sich auf vielfältige Art und Weise von anderen Fachhochschulstudiengängen unterscheiden, verstärkt und ausdrücklich Rechnung getragen wird. Ziel muss es sein, diese Hochschulen nicht mehr wie bisher über Ausnahmeregelungen, sondern über positive Formulierungen zu steuern. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Steuerung über Ausnahmeregelungen zu grossen Reibungsverlusten und aufwändigen Verfahren führt. Sollten Begriffsdefinitionen nach Hochschultypen in den Gesetzestext aufgenommen werden, wären die künstlerisch-gestalterischen Hochschulen als Typus zu umschreiben. Andernfalls wäre dafür zu sorgen, dass Gesetz und Kommentar auf die Besonderheiten dieser Hochschulen ausdrücklich eingehen. Das betrifft insbesondere die Punkte Vertretung in Gremien, Zulassung, Akkreditierung und Forschungsfinanzierung. Im Bereich der Stärkung der Autonomie der Hochschulen verweist die visarte.schweiz auf die Stellungnahme der KHS und KFH.

2. Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?

Im Grundsatz ja. Aus Sicht der visarte.schweiz ist jedoch darauf zu achten, dass Vertreterinnen und Vertreter der künstlerisch-gestalterischen Hochschulen in den vorgesehenen Gremien, insbesondere in der Hochschulrektorenkonferenz, angemessen vertreten sind, um dort ihre Anliegen direkt einbringen zu können.

3. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?

Grundsätzlich ja, sofern die Besonderheiten der künstlerisch-gestalterischen Hochschulen in den Bereichen Zulassung, Didaktik, Berufsqualifizierung und Forschung angemessen Rechnung getragen wird.

4. Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur geben Sie den Vorzug?

visarte.schweiz bevorzugt die Variante, wonach der Akkreditierungsagentur grösstmögliche Autonomie gewährt wird. Sie hält die Unterstellung der Agentur unter den Akkreditierungsrat nicht für zielführend.

5. Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?

visarte.schweiz ist mit der Zielsetzung grundsätzlich einverstanden, ist jedoch der Ansicht, dass der Autonomie der Hochschulen auch hier oberste Priorität einzuräumen ist.

6. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung der Bundesbeiträge?

visarte.schweiz beantragt zusätzlich zur vorgeschlagenen, relativ offenen und ungewichteten Palette von mehrheitlich quantitativen und systemischen Kriterien eine stärkere Gewichtung von qualitativen Kriterien. Bei den Referenzkosten ist darauf zu achten, dass sie nach Disziplinen und nicht allein nach Fachbereichen oder Hochschulen festgelegt werden. Im Bereich der Forschungsfinanzierung ist zumindest im Kommentar auszuführen, wie sich der Bund diese Finanzierung im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Hochschulen vorstellt (Beibehaltung DORE oder Öffnung der Kriterien KTI, Zugang zu Mitteln des Nationalfonds usw.).

7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

visarte.schweiz hat keine weiteren Bemerkungen.